



# PROTOKOLL DER KLAUSURAUFSICHT

## FACHBEREICH SOZIALÖKONOMIE

Gemeinsam mit den Klausuren an die:den Prüfer:in (evtl. über das Geschäftszimmer des Fachgebiets). Im Anschluss an die Bewertung mit unterzeichneter Notenliste und Klausuren an das Studienbüro.

### 1. Daten der Lehrveranstaltung

Lehrveranstaltung:

Prüfer:in:

Datum:

Uhrzeit:

Raum:

Zahl der anwesenden Prüflinge:

Anwesenheitsliste liegt bei

Zahl der abgegebenen Klausuren:

Name, Vorname der:des Aufsichtsführenden:

Unterschrift der:des Aufsichtsführenden:

---

### 2. Auszug der [Prüfungsordnung der Fakultät für Wirtschafts- und Sozialwissenschaften für Studiengänge mit dem Abschluss „Bachelor of Arts“ \(B.A.\) vom 8. Mai 2024: § 17 Täuschung, Ordnungsverstoß](#)

(1) Zugelassene Hilfsmittel werden vor Beginn der Prüfung bekannt gegeben. Versucht die bzw. der Studierende das Ergebnis einer Prüfungsleistung durch Täuschung oder Benutzung nicht zugelassener Hilfsmittel zu beeinflussen, wird die Prüfungsleistung mit „nicht ausreichend“ (5,0) bzw. „nicht bestanden“ bewertet. Gleiches gilt für Prüfungsleistungen von Studierenden, die ihre Prüfungsergebnisse während des Prüfungsverfahrens anderen zur Verfügung stellen, ohne dass dies ausdrücklich vorgesehen ist.

(2) **Bei einer Täuschung oder Benutzung nicht zugelassener Hilfsmittel** i. S. d. Absatz 1 während und nach Austeilung von Prüfungsaufgaben, wird **die bzw. der Studierende** von der Fortsetzung der Prüfungsleistung **nicht ausgeschlossen**. Die bzw. der jeweilige Aufsichtsführende fertigt über das Vorkommnis einen **Vermerk**, den sie bzw. er **nach Abschluss der Prüfungsleistung unverzüglich der bzw. dem Vorsitzenden des Prüfungsausschusses vorlegt**. Ein Vermerk wird auch dann angefertigt und der bzw. dem Prüfungsausschussvorsitzenden vorgelegt, wenn bei der Korrektur festgestellt wird, dass während der Prüfung getäuscht wurde. Die bzw. der Studierende wird unverzüglich über den gegen ihn erhobenen Vorwurf unterrichtet. Der bzw. dem Studierenden ist Gelegenheit zur Äußerung zu geben. Die Entscheidung über das Vorliegen eines Täuschungsversuchs trifft die bzw. der Vorsitzende des Prüfungsausschusses.

(5) Studierende, die den ordnungsgemäßen Ablauf einer der Prüfung stören, können von der bzw. dem jeweiligen Prüfenden oder Aufsichtsführenden von der Fortsetzung der Prüfungsleistung ausgeschlossen werden; in diesem Fall gilt die betreffende Prüfungsleistung als mit „nicht ausreichend“ bewertet. In schwerwiegenden Fällen kann der Prüfungsausschuss die Studierende bzw. den Studierenden von der Erbringung weiterer Prüfungsleistungen ausschließen.

### 3. Besondere Vorkommnisse

- Bei einer Klausurteilnahme ohne Klausuranmeldung sind die Studierenden umgehend an das Studienbüro zu verweisen und Name, Matrikelnr., evtl. weitere Kontaktdaten der Studierenden zu notieren.
- Bei einem Täuschungsversuch sind zu vermerken: Name, Matrikelnr., ggfs. weitere Kontaktdaten der Studierenden, kurze Erläuterung des Täuschungsversuchs, ggfs. Hinweis auf eingezogene unerlaubte Hilfsmittel.
- Bei Störungen sind zu vermerken: Art der Störung, ggfs. Art und Umfang der Kompensation.

#### **4. Notizen zu den Besonderen Vorkommnissen**

Uhrzeit, Name, Vorkommnis, evtl. Zeugen notieren:

# PROTOKOLL DER KLAUSURAUFSICHT

## FACHBEREICH SOZIALÖKONOMIE

Handys, Smartphones, Smartwatches etc. und andere nicht zugelassene Hilfsmittel ausschalten, in die Taschen legen.

- Sowohl die aktive Benutzung wie auch das passive Beisichführen von nicht zugelassenen Hilfsmitteln (z.B. Handy/Smartphone/Smartwatches etc. unabh. von der Funktionsfähigkeit) sind als Täuschungsversuch zu betrachten.

Jacken und Taschen nach vorne bzw. an die Seiten des Raums.

Auf dem Tisch liegen nur Stifte und bei Bedarf etwas zu essen/trinken.

Einlasskontrolle: Lichtbildausweis auf den Tisch legen. Nach Möglichkeit sollte die Identitätskontrolle bei Einlass erfolgen, nicht während der Klausur.

Toilettengänge:

- Es sollte immer nur eine Person den Raum verlassen.
- Dabei sind sämtliche Klausurunterlagen bei der Aufsicht abzugeben.
- Bei einer Abwesenheit von mehr als 10 Min. wird i.d.R. von einem Täuschungsversuch ausgegangen.
- Jacken und Taschen dürfen nicht mit heraus genommen werden.

Hinweise zur Klausur:

- Ankündigung, welche Klausur geschrieben wird und ggf. welche Buchstaben in diesem Klausurraum schreiben (bei Aufteilung auf mehrere Räume)
- Ankündigung der Bearbeitungszeit
- Es darf kein eigenes Papier verwendet werden.
- Hinweis auf die Verwendung eines dokumentenechten Stifts (kein Bleistift, kein Rotstift)
- Hinweis auf Hilfsmittel (Die Art und Weise von Hilfsmittel ist gekennzeichnet auf dem Aufgabenblatt.)
- Ggfs.: Lösungsseiten bitte durchnummerieren und alle Blätter mit Matrikelnr. versehen; einen Rand lassen. Es soll nur eine Lösung angegeben werden, ggf. alternative Lösungsansätze deutlich durchstreichen.

- Eine vorzeitige Klausurabgabe ist nur bis 15 Minuten vor dem Ende der Bearbeitungszeit möglich.

Ggfs. Hinweis auf Zeitansagen, z. B. die letzten 15 und 5 Minuten werden laut angesagt.

Ggfs. Hinweis, wie mit Fragen während der Klausur verfahren wird.

„Alle im Raum Anwesenden erklären sich mit Beginn der Klausur für gesund und uneingeschränkt prüfungsfähig.“

„Wer bei der Verteilung der Prüfungsaufgaben noch im Prüfungsraum ist, beginnt einen Prüfungsversuch.“

Ankündigungen vor Ende der Klausur:

- Letzte Kontrolle, ob alle notwendigen Angaben gemacht wurden und die Unterlagen vollständig sind.
- Stifte weglegen, Klausuren in die Mantelbögen stecken und an den Rand bzw. in die Mitte geben.
- Bitte nicht den Raum verlassen bis die Klausuren durchgezählt sind.